

Merkblatt für die Durchführung von Kursen im Hochschulsport

Wir bitten euch, die nachfolgenden Punkte zu beachten, um einen möglichst reibungslosen Ablauf eurer Kurse zu gewährleisten.

Kursleitervertrag und Honorarabrechnung

Jede/r KursleiterIn benötigt einen Kursleitervertrag. Kurse mit weniger als 12 Anmeldungen finden nicht statt. Ausnahmen sind mit der Leiterin des Hochschulsports abzustimmen.

Wenn ihr für die Durchführung eurer Kurse eine Partnerin/einen Partner zur Demonstration bestimmter Kursinhalte benötigt, muss auch diese/ dieser einen Kursleitervertrag haben.

Bitte mailt am Ende des Semesters/ des Ferienprogrammes uns bitte eure Honorarabrechnung. Das Formular ist auf der Website.

Vertretungen oder Kursausfall

Organisiert bitte notwendige Vertretungen selbst. Diese müssen ebenfalls einen Kursleitervertrag haben.

Informiert eure TeilnehmerInnen über den sog. Selfservice, wenn ihr einen Termin absagen müsst.

Sicherheitshinweise

Sportartspezifische Sicherheitsempfehlungen sind bekannt und werden eingehalten. Die TeilnehmerInnen sind zu Beginn des Kurses darüber zu informieren.

Unfälle bitte sofort bei der Geräteausgabe melden und in das Unfallbuch eintragen. Die TeilnehmerInnen sind nicht über den Verein für Hochschulsport versichert.

Sportgeräte und Schlüssel

Benötigte Geräte bekommt ihr gegen Eintrag bei den Gerätewarten. Es wird für euch und die Kollegen in der Geräteausgabe leichter, wenn ihr z. B. eine Woche vor dem Kurs eure Wünsche anmeldet. Geräte können grundsätzlich nur von Kursleiter/innen empfangen und abgegeben werden. Bitte achtet darauf, dass die empfangenen Geräte auch wieder vollzählig abgegeben werden.

Schwimmkurse

Bei den Schwimmkursen den Gerätewarten rechtzeitig die notwendige Wassertiefe angeben.

Bei einer Wassertiefe von 2,20 m müssen zwei ausgebildete (DLRG-Silber) KursleiterInnen im Studiobad anwesend sein. Gleiches gilt für die Kinderschwimmlernkurse, egal bei welcher Wassertiefe.

Wichtig: Zur Durchführung aller Schwimmkurse ist DLRG-Silber notwendig!

Licht und Schließzeit des Sportbereiches

Die KursleiterInnen der letzten Kurse schalten bitte die Hallenbeleuchtung aus.

Alle KursteilnehmerInnen sollten bis spätestens 22.30 Uhr den Sportbereich verlassen haben.

Besonderheiten RSG-Hallen

Die Hallen 1 und 2 dürfen nicht barfußig oder mit normalen Turnschuhen betreten werden.

Bitte achtet darauf, dass die TeilnehmerInnen profillose Gymnastikschuhe oder weiße Socken anhaben.

Der Ballettsaal darf auch barfußig betreten werden.

Nach Ende des Kurses bitte die Hallen/ den Ballettsaal wieder abschließen.

Der Verzehr von Speisen und Getränken etc. ist in den Hallen und im Studiobad nicht gestattet.

Viel Spaß und Erfolg in den Kursen!
Euer HoSpo-Team

Stand: 25.10.2021